

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1129K – HAFTUNGSZEITVERLÄNGERUNG AUF 720 TAGE

In Ergänzung der ABFT 2021 gilt als vereinbart:

Gemäß Artikel 19.5 ist die Haftungszeit auf 720 Tage verlängert.